

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Geltungsvorrang; Gegenstand und Zustandekommen des Vertrages

- I.1. Für die vertragliche Beziehung zwischen dem Auftraggeber und der IS4IT KRITIS GmbH, Kraichgaublick 13, 74847 Obrigheim (nachfolgend „IS4IT“) gelten – ergänzend und nachrangig zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erbringung von IT-Sicherheitsmaßnahmen durch die IS4IT KRITIS GmbH – ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur sofern und soweit Vertragsbestandteil, als IS4IT deren Geltung ausdrücklich zugestimmt hat.
- I.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Erbringung von Werk- und Dienstleistungen von IS4IT (Auftragnehmer) gegenüber dem Auftraggeber.
- I.3. Ein Vertrag kommt mit der Unterzeichnung eines Bestellscheins durch den Auftraggeber bzw. der Annahme eines Angebots durch den Auftraggeber oder mittels schriftlicher Bestellung des Auftraggebers und Zugang einer entsprechenden Auftragsbestätigung von IS4IT beim Auftraggeber zustande. Der Beginn der Ausführung der Leistung durch IS4IT ersetzt eine Auftragsbestätigung.
- I.4. Die geschuldeten Leistungen werden entsprechend der im Angebot enthaltenen Leistungsbeschreibung erbracht.
- I.5. Der Auftraggeber und IS4IT sind jederzeit berechtigt, schriftlich Änderungen der vereinbarten Leistungen anzuregen. Begehrt der Auftraggeber solche Änderungen, wird IS4IT innerhalb von 7 Tagen schriftlich mitteilen, ob und unter welchen Voraussetzungen die gewünschten Änderungen möglich sind und welche Auswirkungen auf Termine und Preise entstehen. Wünscht IS4IT eine solche Änderung, so hat IS4IT die mit der Änderung einhergehenden Auswirkungen auf Termine und Preise aufzuzeigen. Der Auftraggeber kann eine von ihm oder IS4IT vorgeschlagene Änderung zu den von IS4IT vorgegebenen Bedingungen innerhalb von 5 Werktagen annehmen oder ablehnen.

II. Personal; Mitwirkung des Auftraggebers; Subunternehmer

- II.1. IS4IT und der Auftraggeber sind für die Auswahl und den Einsatz sowie die Beaufsichtigung, Weisung und Entlohnung ihrer jeweils eingesetzten Mitarbeiter selbst verantwortlich.
- II.2. IS4IT ist berechtigt, Dritte als Unterauftragnehmer mit der Erbringung der vereinbarten Leistungen oder Teilen davon zu beauftragen.
- III.3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, IS4IT bei der Leistungserbringung zu unterstützen, insbesondere durch die Bereitstellung von notwendigen Informationen, Zugangsdaten, technischen Zugriffsmöglichkeiten sowie erforderlichen Lizenzen oder Genehmigungen. Kann IS4IT aufgrund der fehlenden Mitwirkung des Auftraggebers die Dienstleistung ganz oder teilweise nicht erbringen, gilt § 615 BGB entsprechend.

III. Gewährleistung

- III.1. Soweit Werkleistungen Leistungsgegenstand sind, gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Abnahme.
- III.2. Soweit Dienstleistungen Leistungsgegenstand sind, besteht kein Anspruch auf Gewährleistung.

IV. Preise und Zahlungsbedingungen

IV.1. IS4IT rechnet entsprechend der Vereinbarung mit dem Auftraggeber seine Leistungen auf Zeit- und Materialbasis oder als Festpreis ab. Zusätzlich können Gebühren und/oder Kosten wie beispielsweise Reisekosten anfallen. IS4IT informiert den Auftraggeber im Einzelfall im Voraus über derartige zusätzliche Honorare/Kosten.

IV.2. Regelungen bei Abrechnung auf Festpreisbasis

IV.2.1. Ist ein Festpreis vereinbart, sind damit sämtliche vertraglich vereinbarten Leistungen, mit Ausnahme von zusätzlichen Kosten (beispielsweise Reisekosten, Material usw.) abgedeckt.

IV.2.2. Sofern und soweit sich die wesentlichen Grundlagen der Berechnung der Festpreise (z.B. Personalkosten) wesentlich verändern und dies für IS4IT bei Vertragsabschluss nicht absehbar war, ist IS4IT berechtigt, durch schriftliche Mitteilung gegenüber dem Auftraggeber eine entsprechende angemessene Änderung des Festpreises zu verlangen. Sollten die Parteien binnen 10 Tagen nach dem Zugang des entsprechenden Schreibens beim Auftraggeber keine Einigung über den Festpreis erzielen, ist IS4IT berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

IV.2.3. IS4IT ist berechtigt, während des Leistungszeitraums Teilzahlungen zur Abrechnung zu bringen. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich zum Ende des jeweiligen Kalendermonats oder nach Durchführung der Leistung. Soweit nicht anders vereinbart, gilt die monatliche Rechnungsstellung von Teilzahlungen als vereinbart.

IV.3. Regelungen bei Abrechnung auf Zeit- und Materialbasis

IV.3.1. IS4IT bzw. die von IS4IT eingesetzten Mitarbeiter und/oder Subunternehmer halten die aufgewendete Arbeitszeit in Arbeitsberichten fest und rechnen entsprechend der zu Grunde liegenden Vereinbarung diese Zeiten als Stunden- bzw. Tagessatz ab. IS4IT ist berechtigt, die angefallenen Arbeits- und Reisezeiten sowie gegebenenfalls entstehende, vom Auftraggeber zu vertretende Wartezeiten zu dem jeweils vereinbarten Honorar abzurechnen. Die übrigen Kosten (beispielsweise Reisekosten, Material usw.) werden, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, jeweils nach Anfall berechnet.

IV.3.2. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich zum Ende des jeweiligen Kalendermonats oder nach Durchführung der Leistung. Soweit nicht anders vereinbart, gilt die monatliche Rechnungsstellung als vereinbart.

IV.4. Die von IS4IT angegebenen Preise/Gebühren sind – soweit nicht anders vereinbart – Nettopreise exklusive Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer wird mit dem zur Zeit der Leistungserbringung geltenden Umsatzsteuersatz in Rechnung gestellt. Wird innerhalb des Vertragszeitraums der Umsatzsteuersatz geändert, gelten die Zeiträume mit den jeweiligen Umsatzsteuersätzen als getrennt vereinbart.

IV.5. Rechnungen sind bei Erhalt ohne Abzug fällig. Ist 14 Tage nach Fälligkeit die Zahlung nicht eingegangen, kann IS4IT Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe verlangen.

IV.6. Der Auftraggeber kann nur aufrechnen oder Zahlungen zurückbehalten, wenn seine Gegenforderungen seitens IS4IT unbestritten oder durch ein Gericht rechtskräftig festgestellt sind.

V. Kündigung

V.1. Jede Partei kann den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich schriftlich kündigen, wenn die jeweils andere ihre vertraglichen Verpflichtungen nach Einräumung einer angemessenen Nachfrist nicht erfüllt. Bei unerheblichen Vertragsverletzungen ist eine außerordentliche Kündigung ausgeschlossen.

VI. Weitere Rechte und Pflichten der Parteien

VI.1. Keine der Parteien hat das Recht, Marken, Unternehmenskennzeichen oder sonstige Kennzeichen der anderen oder eines ihrer Unternehmen in der Werbung oder in Veröffentlichungen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des anderen zu benutzen.

VI.2. Der Auftraggeber gewährt – soweit für die Leistungserbringung erforderlich – IS4IT ausreichenden, freien und sicheren Zugang zu seinen Betriebsstätten, Räumlichkeiten und Systemen und stellt Informationen, Mitarbeiter und sonstige Ressourcen bereit.